

Das "Cochemer Modell" - wegweisend für Nordrhein-Westfalen?

Forum der FDP-Landtagsfraktion am 10. September 2007

unter Beteiligung folgender Referenten:

Ursula Kodjoe, Familienpsychologische Sachverständige und Familientherapeutin, Freiburg

Barbara Petri, Jugendamt Cochem

Bernhard Theisen, Fachanwalt für Familienrecht, Cochem

Jürgen Rudolph, Familienrichter, Amtsgericht Cochem

Zusammenfassung der zentralen Aussagen:

Situation von Kindern im Trennungs- und Scheidungsprozess ihrer Eltern:

In Trennungs- und Scheidungssituationen leiden alle Beteiligten regelmäßig unter Ängsten. Das sind Beziehungs- genauso wie existenzielle Ängste. **Kinder haben vor allem mit Verlust- und Verlassensängsten zu kämpfen.**

Wenn Eltern mit ihrer Scheidung beschäftigt sind, geraten die Kinder oftmals aus dem Blick. Dazu ein Beispiel: Ein Fünfjähriges "Scheidungskind" äußert, es werde bald keine Wohnung und auch nichts mehr zu essen haben. Seine Quelle: Ein zufällig aufgeschnapptes Telefongespräch seiner Mutter mit einer Freundin, in dem der Satz fiel: "Mein Ex zahlt keinen Unterhalt. Bald weiß ich nicht mehr, wovon ich das Essen und die Miete zahlen soll." Während Erwachsene solche Aussagen einzuordnen wissen, können Kinder das nicht.

Trennung zieht Trauer nach sich. Das Kind hat ein Recht darauf, traurig zu sein. Aber es spürt oft, dass es bei dem einen Elternteil nicht traurig über den "Verlust" des anderen sein darf. Deshalb kommt es nicht selten zu einer äußerlichen Anpassung an die Situation. Das Kind zieht sich zurück. Das kann Folgen haben: Seien es psychosomatische Erkrankungen oder Aggressionen - gegen andere oder sich selbst. Gravierende Einbußen sind in diesem Zusammenhang Selbstzweifel und Konfliktscheue. Denn das Kind lebt im ständigen Elternkonflikt, ohne dessen Lösung zu erleben. Ihm fehlt die Erfahrung, dass man Probleme angehen und lösen kann.

Es ist ein Mythos, dass Jugendliche die Trennung ihrer Eltern besser verkraften als jüngere Kinder. Gerade in der Pubertät, in der junge Menschen einen Abnabelungsprozess vollziehen und das Bedürfnis haben "ins Leben zu fliegen", erleben sie sich in der Trennungssituation "wie abgeschossen". Kinder fühlen sich nicht selten verantwortlich für die Situation ihrer Eltern - und vor allem verpflichtet, für sie da zu sein. So kommt es dann

zu Situationen wie "Der 35-Jährige, der immer noch mit seiner Mutter in Urlaub fährt", "Die Prinzessin, die ihren Papa nicht alleine lassen kann".

Probleme im gängigen Scheidungsprozess:

- Das "Kindeswohl" steht im Gesetz, **aber weder ein Familienrichter noch ein Rechtsanwalt hat in der Regel eine Ausbildung zum Thema "Kindeswohl"**. Daher ist vorprogrammiert, dass er "in jede Falle tappt", die ihm der eine oder andere Elternteil stellt. Zur Verdeutlichung folgendes Beispiel: Ein Richter bekommt einen Brief von einem Kind, in dem steht: "Sollten Sie mich zwingen, meinen Vater zu sehen, bringe ich mich um". Er wird - im guten Glauben, er handele im Sinne des Kindes - den Umgang mit dem Vater ausschließen. Wenn der Richter aber beispielsweise weiß, dass Kinder in einem gewissen Alter noch gar keine suizidalen Gedanken äußern, dann wird er den Fall zumindest genauer hinterfragen, bevor er eine Entscheidung trifft, die unter Umständen zu einer Schädigung des Kindes führt, die nie wieder zu korrigieren ist.
- Viele Verfahren laufen schief, weil es an einer **umfassende Beteiligung und der Vernetzung der unterschiedlichen Professionen** (Jugendamt, Beratungsstellen, Anwälte, Richter, Sachverständige) **mangelt**.
- Vielfach wird durch **emotionale Schriftsätze der Anwälte der Konflikt verschärft**. Wird ein Elternteil angegriffen, holt es zum Gegenschlag aus: das "schmutzige Wäschewaschen" vor Gericht ist vorprogrammiert.
- **Sorgerechtserwerb** wird manchmal **wie ein Grundbucheintrag** behandelt. Während man im Zivilprozess Beweis über einen Sachverhalt erheben kann, geht das im Kindschaftsverfahren nicht ohne weiteres: Der Sachverhalt ändert sich andauernd. Es gibt keine "toten" Sachverhalte, sondern Gerichte müssen über Beziehungen entscheiden, die einem ständigen Änderungsprozess unterliegen. Dabei ist nicht immer die Erkenntnis vorhanden, dass gerichtliche Entscheidungen in Trennungs- und Scheidungskonflikten in erster Linie die Kinder betreffen.
- Der **Gesetzgeber ist viel weiter als der Gesetzesanwender** in Trennungs- und Scheidungssituationen, d. h. der Rechtsrahmen für neue Wege ist vorhanden.
- **Gewinner gibt es im familiengerichtlichen Verfahren nicht** - nur Verlierer. Das sind insbesondere die Kinder, aber auch die anderen Beteiligten: Die Verbände, die

sich gegründet haben (z.B. Väteraufbruch, Bundesinitiative Großeltern etc.) sind voll von Leuten, die "irgendwie als Verlierer rausgekegelt" wurden.

Ziele und zentrale Annahmen des "Cochemer Modells":

- **Eltern können sich als Paar scheiden lassen, aber niemals von ihren Kindern.**
- Kinder sollen nach Scheidung und Trennung **weder einen Elternteil verlieren noch andere Personen, zu denen sie eine Bindung haben** (z.B. Großeltern).
- Da Kinder in aller Regel am ehesten die Entscheidungen akzeptieren, die von ihren Eltern getroffen werden, soll **Ziel sein, dass Eltern selbst eine Regelung zu Sorge- und Umgang treffen**. Es muss also darum gehen, Eltern wieder ins Gespräch zu bringen, damit sie eine von beiden Seiten getragene Regelung erarbeiten können. Im Übrigen ist eine Entscheidung von außen oftmals nicht mehr wert als das Papier, auf dem sie steht: Wer eine Umgangsregelung von außen vorgegeben bekommt, hat zwar einen Umgangsbeschluss, aber noch lange nicht seine Umsetzung. Die **gerichtliche Entscheidung muss daher ultima ratio** sein.
- Eltern bekommen **innerhalb von zwei Wochen einen Termin**, in dem sie eine Einigung finden sollen. Wenn nicht, werden sie direkt an eine Beratungsstelle verwiesen, damit sie in die Lage versetzt werden, sich im nächsten Termin einigen zu können. Es geht darum, Eltern ihre **Elternverantwortung** klar zu machen.
- **Anwälte beschränken sich auf einen "nüchternen" Schriftsatz.**
- **Im Netz arbeitet es sich einfacher und professioneller**. Daher wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen allen am Scheidungsgeschehen beteiligten Professionen (Familienrichter, Rechtsanwälte, Mitarbeiter des Jugendamtes und der Beratungsstellen, Sachverständige) groß geschrieben. **Kooperation wird zur Selbstverständlichkeit**. Denn ohne Korrektiv kann man schnell "auf dem falschen Dampfer" sein.
- **Frühe Intervention verhindert Eskalation** des Elternkonfliktes.
- Grundsätzlich soll **kein Elternteil über den anderen negativ sprechen**, um dem Kind nicht den Eindruck zu vermitteln "Ich stamme von einem Schwein ab."